

Bau- und Justizdepartement
Leiter Rechtsdienst

Rötihof, Werkhofstr. 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 43
www.bd.so.ch

Christoph Schläfli
Telefon 032 627 25 47

Verband Solothurner
Einwohnergemeinden VSEG
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

26. September 2018

Planungsausgleichsgesetz - Musterreglement

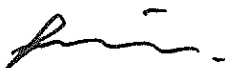
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag von Regierungsrat Roland Fürst teile ich Ihnen hiermit gerne mit, dass wir Ihrem Wunsch gemäss Schreiben vom 11. Juli 2018 inzwischen nachgekommen sind und Ihnen das Musterreglement zum Planungsausgleichsgesetz (PAG) zuhanden der Einwohnergemeinden unterbreiten können.

Das beiliegende Musterreglement stellt eine Möglichkeit dar, wie die Gemeinden das PAG umsetzen können. Denkbar wären auch Ergänzungen von bestehenden rechtsetzenden Reglementen (wie Baureglement, Gemeindeordnung) mit dem ganzen Inhalt oder einem Teil der Bestimmungen aus dem Musterreglement. Wie im Brief des Bau- und Justizdepartementes vom 5. Juni 2018 an die Gemeindepräsidien bereits ausgeführt, funktioniert das PAG aber auch ohne spezielles kommunales Reglement bzw. bereits vor dem Erlass eines solchen auf Gemeindeebene. In diesem Fall ist das für den Vollzug zuständige kommunale Organ der Gemeinderat und es gilt ein Abgabesatz von 20 Prozent.

Das Musterreglement ist auch auf unserer Homepage www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/departementssekretariat-rechtsdienst/rechtsdienst/ abrufbar.

Mit freundlichen Grüssen



Christoph Schläfli, Rechtsanwalt
Leiter Rechtsdienst

Beilage: Musterreglement

Kopie an: Regierungsrat Roland Fürst